

Merkblatt zu Trennung und Scheidung

Nachstehende Punkte sollen Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, welche rechtlichen Fragen bei Trennung und/oder Scheidung berührt sein können. Bitte beachten Sie, dass sie keine juristische Beratung im Einzelfall ersetzen und deshalb unvollständig sein können.

➤ **Trennung und Trennungszeitpunkt**

Eine Scheidung ist in der Regel erst nach Ablauf des Trennungsjahres möglich. Der Trennungszeitpunkt wird im Scheidungsantrag angegeben. Halten Sie deshalb für den Trennungszeitpunkt ein bestimmtes Datum fest, das Sie notfalls auch beweisen können.

➤ **Steuerklasse**

Im Folgejahr der Trennung müssen Sie Ihre Steuerklasse ändern lassen, da Ihnen anderenfalls Steuernachzahlungen drohen. Trennen Sie sich beispielsweise am 01.04. 2017, erhalten Sie ab 01.01.2018 die Steuerklasse I oder II. Nichts anderes gilt, wenn die Trennung erst am 01.12.2017 erfolgt.

➤ **Krankenversicherung**

Bis zur rechtskräftigen Scheidung besteht ein Anspruch auf Familienversicherung. Sind Sie bei Ihrem Ehegatten mitversichert, achten Sie darauf, dass Sie sich nach der Scheidung selbst versichern müssen. Die Beitragszahlungen sind, soweit ein Anspruch auf nachehelichen Ehegattenunterhalt besteht, im Rahmen des Unterhalts zu berücksichtigen.

➤ **Trennungsunterhalt/Ehegattenunterhalt**

Sowohl während der Trennung als auch nach Ehescheidung können Unterhaltsansprüche bestehen, insbesondere im ersten Jahr der Trennung. Beachten Sie, dass Unterhaltsansprüche für die Vergangenheit nicht bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden können. Verlieren Sie deshalb nach der Trennung keine Zeit, um Ihre Unterhaltsansprüche juristisch prüfen zu lassen und ggf. die notwendigen Schritte einzuleiten, um Ihre Ansprüche zu sichern.

➤ **Zugewinnausgleich**

Für die Berechnung des Zugewinnausgleichs gilt als Stichtag für das Endvermögen die Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags. Beachten Sie, dass Sie sich schon zum Zeitpunkt der Trennung einen Überblick über das Vermögen Ihres Ehegatten machen, denn bei der Berechnung von Ausgleichsansprüchen werden die Vermögen beider Ehegatten gegenübergestellt. Schon zum Zeitpunkt der Trennung besteht ein Auskunftsanspruch gegenüber dem anderen Ehegatten zu dessen Vermögen. Nehmen Sie umgehend juristische Hilfe in Anspruch, um Ihre Ansprüche zu prüfen und zu sichern.

➤ **Vermögensauseinandersetzung / Lebensversicherungen / Gemeinsame Konten**

Klären sie möglichst einvernehmlich, wie mit gemeinsamen Vermögenswerten, wie z. B. einer gemeinsamen Immobilie oder gemeinsamen Konten, verfahren werden soll. Beachten Sie bei Lebensversicherungen, wer als Drittbegünstigter eingetragen ist.

➤ **Ehewohnung und Hausrat**

Bis spätestens zur Ehescheidung sollten Sie sich geeinigt haben, ob die gemeinsame eheliche Wohnung aufgegeben bzw. von einem Ehegatten allein weiterbewohnt werden soll. U. U. besteht schon während der Trennungszeit ein Anspruch auf Zuweisung der Ehewohnung, sollten Sie sich nicht einigen können. Gleiches gilt für die Zeit ab Scheidung.

Bemühen Sie sich möglichst um eine einvernehmliche Aufteilung des Hausrats, da diesbezüglich Verfahren äußerst mühsam und arbeitsaufwändig sind.

➤ **Versorgungsausgleich**

Der Versorgungsausgleich, d. h. der Ausgleich von wahrend der Ehezeit erworbener Rentenanwartschaften, erfolgt im Scheidungsverfahren i. d. R. von Amts wegen. Soll eine Versorgungsausgleich nicht stattfinden, benotigen Sie eine notariell beurkundete Ausschlussvereinbarung. Lassen Sie sich dazu unbedingt rechtlich beraten. Soll der Versorgungsausgleich durchgefuhrt werden, was dem Regelfall entspricht, werden Sie wahrend des Scheidungsverfahrens vom Familiengericht aufgefordert, einen Fragebogen zum Versicherungsverlauf wahrend der Ehezeit auszufullen. Halten Sie die dafur erforderlichen Informationen bereit.

➤ **Erbrecht/ Testament**

Prufen Sie, ob Sie wahrend Ihrer Ehe ein sog. gemeinschaftliches Testament verfasst haben, und klaren Sie, wie damit verfahren werden soll. Beachten Sie auch, dass bis zur Rechtshangigkeit des Scheidungsantrags ein gesetzliches Erbrecht des Ehegatten besteht, welches zumindest zu einem Pflichtteilsanspruch des Ehegatten vor Einreichen des Scheidungsantrags fuhren kann, auch wenn Sie durch Testament anders verfugt haben. Lassen Sie sich uber einzelne Moglichkeiten rechtlich beraten.

➤ **Gemeinsame minderjahrigere Kinder**

Das Sorgerecht fur gemeinsame minderjahrigere Kinder wird durch Trennung und Scheidung grundsatzlich nicht beruhrt, d. h. es wird davon ausgegangen, dass die Eltern die elterliche Sorge auch dann gemeinsam ausuben, wenn Sie nicht mehr zusammenleben. Einigen Sie sich daruber, wo Ihr Kind kunftig seinen gewohnlichen Aufenthalt haben und welches Umgangsmodell praktiziert werden soll. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten zunachst an das Jugendamt oder die im Wohnbezirk ansassigen Erziehungs- und Beratungsstellen. Auch der Kindesunterhalt sollte zwischen Ihnen geregelt und tituliert werden. Lassen Sie sich dazu unbedingt rechtlich beraten.

➤ **Erforderliche Unterlagen fur das Scheidungsverfahren**

- ✓ Heiratsurkunde im Original oder beglaubigte Abschrift
- ✓ Geburtsurkunden gemeinsamer minderjahriger Kinder, Kopie i. d. R. ausreichen
- ✓ Ehevertrag, falls vorhanden, insbesondere, wenn der Versorgungsausgleich ausgeschlossen wurde
- ✓ ggf. weitere Unterlagen bei Eheschlieungen im Ausland, Verfahrenskostenhilfe usw.

MUSTER - Bitte an Ihre individuelle Situation anpassen!

Trennungserklarung

Hallo _____,

meiner Auffassung nach ist unsere Ehe endgultig gescheitert. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschlossen, dass ich mich jetzt endgultig von dir trenne. Ich erwarte, dass du meine Entscheidung respektierst. Da ich die eheliche Lebensgemeinschaft definitiv nicht mehr fortfuhren mochte, andert sich unter anderem ab sofort das Folgende:

- Ich werde mit dir ab sofort keinen gemeinsamen Haushalt mehr fuhren. Das bedeutet beispielsweise, dass jeder fur sich selbst kocht, wascht, einkauft, seine Sachen repariert oder erledigt.
- Ich werde mit dir ab sofort keine gemeinsamen Unternehmungen mehr machen. Das bedeutet, dass ich nun meine Freizeit vollig ohne dich gestalte.
- Wir fuhren ab sofort getrennte Konten und teilen unsere Geldanlagen und Versicherungen auf. Jeder behalt seinen Pkw.

Meine Entscheidung, mich von dir zu trennen und die oben genannten anderungen umzusetzen, ist absolut endgultig.

Datum, Ort, Unterschrift